



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0238		
		Status: öffentlich		
		Datum: 16.09.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.09.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Mandatsniederlegung des Kreistagsabgeordneten Frank Peters;  
hier: Feststellung der Voraussetzungen gemäß § 52 Abs. 2 NKomVG

**Sachverhalt:**

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) endet die Mitgliedschaft im Kreistag unter anderem durch Verzicht. Dieser ist dem Landrat schriftlich zu erklären und kann nicht widerrufen werden.

Der Kreistagsabgeordnete Frank Peters hat mit Schreiben vom 14.09.2022 erklärt, dass er auf sein Mandat als Abgeordneter des Kreistages des Landkreises Rotenburg (Wümme) verzichtet.

Nach § 52 Abs. 2 NKomVG stellt der Kreistag zu Beginn seiner nächsten Sitzung fest, ob eine der Voraussetzungen für den Sitzverlust nach § 52 Abs. 1 NKomVG vorliegt. Dem Betroffenen ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Mitgliedschaft im Kreistag endet mit der Feststellung der Voraussetzungen durch den Kreistag.

**Beschlussvorschlag:**

Das Vorliegen der Voraussetzungen für den Sitzverlust im Kreistag des Abgeordneten Frank Peters, Rotenburg (Wümme), wird festgestellt.



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: 7		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0239		
		Status: öffentlich		
		Datum: 16.09.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.09.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Verpflichtung eines Kreistagsabgeordneten gemäß § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung gemäß § 43 NKomVG

**Sachverhalt:**

Nach der Erklärung über die Mandatsniederlegung durch den Kreistagsabgeordneten Frank Peters, Rotenburg (Wümme), vom 14.09.2022 ist der Sitz gemäß § 44 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG) auf die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Freien Demokratischen Partei (FDP) im Wahlbereich 3 – Personenwahl, Herrn Robert Abel, Ahausen, übergegangen.

Die Feststellung, auf welche Ersatzperson der Sitz übergegangen ist, konnte vom Kreiswahlleiter getroffen werden, da Zweifel über die Feststellung nicht bestanden (§ 44 Abs. 5 NKWG). Gemäß § 44 Abs. 6 NKWG wurde Herr Abel von mir benachrichtigt.

Zu Beginn der ersten Sitzung nach Beginn der Mitgliedschaft im Kreistag wird der Kreistagsabgeordnete gemäß § 60 Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) vom Landrat förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten. Außerdem ist er nach § 43 NKomVG auf die sich aus den §§ 40 bis 42 NKomVG ergebenden Pflichten hinzuweisen.

Prietz



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: 8		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0237		
		Status: öffentlich		
		Datum: 16.09.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
29.09.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Besetzung von Ausschüssen und Gremien

**Sachverhalt:**

Nach dem Ausscheiden der Abgeordneten Susanne Hastedt aus dem Kreistag hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE.LINKE mitgeteilt, dass deren Sitze in den Ausschüssen von dem Abgeordneten Hartmut Wallin übernommen werden sollen.

Danach ergeben sich folgende Änderungen in der personellen Besetzung der Ausschüsse und Gremien:

Ausschuss für Abfallwirtschaft

Mitglied: Abg. Hartmut Wallin anstelle der Abg. Susanne Hastedt

Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst

Mitglied: Abg. Hartmut Wallin anstelle der Abg. Susanne Hastedt

Ausschuss für Sport und Kultur

Mitglied: Abg. Hartmut Wallin anstelle der Abg. Susanne Hastedt

Kuratorium Stiftung Naturschutz

Stellv. Mitglied: Abg. Hartmut Wallin anstelle der Abg. Susanne Hastedt

**Beschlussvorschlag:**

Die personelle Besetzung der Ausschüsse und Gremien wird wie folgt neu festgestellt:

Mitglied im Ausschuss für Abfallwirtschaft: Abg. Hartmut Wallin

Mitglied im Ausschuss für Feuerschutz und Rettungsdienst: Abg. Hartmut Wallin

Mitglied im Ausschuss für Sport und Kultur: Abg. Hartmut Wallin

Stellv. Mitglied im Kuratorium Stiftung Naturschutz: Abg. Hartmut Wallin

Prietz



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Amt für Finanzen</b> Tagesordnungspunkt: 9		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0228 Status: öffentlich Datum: 16.09.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.09.2022	Kreisausschuss	11	0	0
29.09.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Haushaltsüberschreitungen

**Sachverhalt:**

- 1.) Haushaltsüberschreitung über 70.000,- € (Verpflichtungsermächtigung); hier: Beschaffung Rüstwagen

**Sachverhalt:**

Im Haushaltsplan 2022 ist die Anschaffung eines neuen Rüstwagens mit 10.000,- € Ansatz und einer Verpflichtungsermächtigung über 570.000,- €, insgesamt 580.000,- € vorgesehen. Das Ergebnis der Ausschreibung für Fahrgestell, Aufbau und Beladung sieht eine Gesamtsumme von 637.800,- € vor. Der Preisanstieg war aufgrund der zuletzt schwierigen Liefersituation sowie des Rohstoffmangels nicht planbar. Die Beschaffung ist sachlich und zeitlich unabweisbar, da der Rüstwagen für die Sicherstellung des Brandschutzes notwendig ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung über 70.000,00 € im Teilhaushalt 2 (Sicherheit und Ordnung), Produkt 12.6.01 (Abwehrender Brandschutz) für die Beschaffung eines Rüstwagens (Inv.-Nr. 2022/32010) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und -service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) bei Zeile 25 (Erwerb von Grundstücken und Gebäuden).

2.) Haushaltsüberschreitung über 40.000 €; hier: Beschaffung einer Mähraupe

**Sachverhalt:**

Für den Haushalt 2022 wurde die Beschaffung eines Einachsmähers als Ersatzbeschaffung eingeplant. Aufgrund des erhöhten Arbeitsschutzes, der höheren Effizienz und Wirtschaftlichkeit soll nun eine Mähraupe anstelle des Einachsmähers angeschafft werden. Zur Deckung werden die Mittel des Einachsmähers verwendet.

**Beschlussvorschlag:**

Der außerplanmäßigen Auszahlung über 40.000,00 € im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen und Umwelt), Produkt 54.2.01 (Straßenbau) für die Beschaffung einer Mähraupe (Inv.-Nr. 2022/66280) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Minderauszahlungen im Teilhaushalt 8 (Planen, Bauen und Umwelt), Produkt 54.2.01 (Straßenbau) bei Zeile 27 (Erwerb von beweglichem Sachvermögen).

3.) Folgender außerplanmäßigen Auszahlung ist im Wege einer Eilentscheidung gem. § 89 Satz 2 NKomVG zugestimmt worden:

Außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 21.7.03 (Gymnasium Zeven) für die Vergabe von Brandschutzsanierungen, 1.215.000,- €

Aufgrund von Kostensteigerungen nach der Ausschreibung sind weitere Mittel erforderlich, um den Auftrag für die Brandschutzsanierungen vergeben zu können.

Die außerplanmäßigen Mittel waren im Wege einer Eilentscheidung bereitzustellen, da es sich um sicherheitsrelevante Brandschutzsanierungen im Schulgebäude handelt.

Zur Deckung soll die Verpflichtungsermächtigung für die Investition Sanierung Sporthalle Bremervörde verwendet werden. Hier werden in diesem Jahr nur kleinere Aufträge vergeben.

Deckung: Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 21.7.01 (Gymnasium Bremervörde) Sanierung der Sporthalle, 1.215.000,- €

4.) Folgender überplanmäßigen Auszahlung ist im Wege einer Eilentscheidung gem. § 89 Satz 2 NKomVG zugestimmt worden:

Überplanmäßige Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 1 (Verwaltungssteuerung und -service), Produkt 11.1.03 (Gebäudemanagement) für die Vergabe von Brandschutzsanierungen im Kreishaus Bremervörde, 260.000,- €

Um wiederholte Ausschreibungsverfahren durch geringe Kapazitäten der Firmen zu verhindern und die Maßnahmen möglichst schnell durchführen lassen zu können, sollte nach Beratung der Fachplaner die Vergabe der ersten Gewerke in diesem Jahr erfolgen.

Die außerplanmäßigen Mittel waren im Wege einer Eilentscheidung bereitzustellen, da es sich um sicherheitsrelevante Brandschutzsanierungen im Kreishaus Bremervörde handelt.

Zur Deckung soll die Verpflichtungsermächtigung für die Investition Sanierung Sporthalle Bremervörde verwendet werden. Hier werden in diesem Jahr nur kleinere Aufträge vergeben.

Deckung: Verpflichtungsermächtigung im Teilhaushalt 3 (Bildung, Kultur und Sport), Produkt 21.7.01 (Gymnasium Bremervörde) Sanierung der Sporthalle, 260.000,- €

Prietz



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Gesundheitsamt</b> Tagesordnungspunkt: 10		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0227 Status: öffentlich Datum: 16.09.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.09.2022	Kreisausschuss	11	0	0
29.09.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Änderung der Verwaltungshandreichung: Einführung von Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Die Verwaltungshandreichung zur „Einführung von Automatischen Externen Defibrillatoren (AED)“ wurde im vorangegangenen Jahr bereits novelliert. Nun wurde die Zuständigkeit der Sachbearbeitung vom Amt für Rettungsdienstmanagement in das Gesundheitsamt übergeben. Vor diesem Hintergrund sind redaktionelle Änderungen insbesondere unter Punkt 4.2 notwendig.

Darüber hinaus wird die Förderung von sogenannten Umrüstsets mit aufgenommen. Diese sind nur unwesentlich teurer als die ohnehin schon förderfähigen Wandschränke und ermöglichen eine Verfügbarkeit der Defibrillatoren von 24h an 7 Tagen pro Woche.

Die Änderungen zur derzeit geltenden Fassung sind rot markiert.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltungshandreichung „Einführung von Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Prietz

# **Einführung von Automatischen Externen Defibrillatoren (AED) im Landkreis Rotenburg (Wümme)**

## **1. Zweck der Förderung**

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) fördert zur Ergänzung des bestehenden Rettungsdienstes die Aufstellung von Automatischen Externen Defibrillatoren (nachfolgend AED) an allgemein zugänglichen Stellen im Kreisgebiet. Es soll eine möglichst flächendeckende Versorgung des Kreisgebiets mit AED erreicht werden.

## **2. Förderfähige Ausgaben**

Im Sinne einer einheitlichen Ausstattung im Kreisgebiet und auf Empfehlung des Vereins zur Förderung der Notfallversorgung Sittensen – Zeven- Tarmstedt e.V. fördert der Landkreis ausschließlich die Anschaffung von Geräten des Typs „PRIMEDIC HeartSave PAD“.

Für den Innenbereich in Kombination mit einem Rucksack mit Patientendecke, Erste Hilfe AED Kit, Kfz-Verbandkasten sowie einem Karton Einmalhandschuhe (Modell Rotenburg). Für den Außenbereich mit beheiz- und belüftbarem Wandkasten inklusive kleiner Tasche, Defi-Zubehör, einem kleinen Verbandset und 8 Einmalhandschuhen (Modell Rotenburg II).

Beide Kombinationen können von den nach dieser Förderrichtlinie Antragsberechtigten zu den zwischen dem Landkreis und der Firma MTL – Medizintechnik Jan Lehmkau e. K., Am Geestrand 21, 21640 Horneburg, vereinbarten Konditionen beschafft werden.

Auch die Beschaffung eines **Umrüstsets von Modell Rotenburg I auf Modell Rotenburg II sowie** eines Schrankes oder einer Box zur Unterbringung des Rucksacks mit AED kann gefördert werden.

## **3. Umfang und Höhe der Zuwendung; Bewilligungsvoraussetzungen**

### **3.1**

Die Beschaffung eines Geräts (Modell Rotenburg oder Modell Rotenburg II) wird mit bis zu 30 % des Kaufpreises laut der in Nr. 2 genannten Vereinbarung gefördert.

Die Beschaffung **eines Umrüstsets sowie** eines Schrankes oder einer Box zur Unterbringung des Rucksacks mit AED kann ebenfalls mit bis zu 30 % des Kaufpreises, höchstens jedoch 300 €, gefördert werden.

### **3.2**

Die Gewährung einer Zuwendung setzt eine finanzielle Eigenbeteiligung des Antragstellers in Höhe von mindestens 30 % des Kaufpreises voraus.

### 3.3

#### 3.3.1

Neben der Förderung zur Beschaffung eines AED, ausschließlich für die in Nr. 2 genannten Modelle, können auch die laufenden Kosten für die Dauer von 10 Jahren gefördert werden. Hierzu sind jeweils im 3., 6. und 10. Jahr nach Zugang des Bewilligungsbescheides die bis dato für die laufenden Kosten aufgelaufenen Rechnungen unaufgefordert beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt 53, einzureichen. Der Anspruch auf Erstattung verfällt nach Ablauf des jeweiligen Jahres.

#### 3.3.2

Die Förderung der laufenden Kosten gilt auch für bereits gemäß Nr. 2 beschaffte Geräte. Jedoch nicht rückwirkend, sondern erst ab Inkrafttreten dieser Handreichung analog der Fristen unter 3.3.1.

### 3.4

Der Antragsteller hat ferner nachzuweisen, dass in angemessener Zahl geschulte Personen zur Bedienung des AED zur Verfügung stehen.

### 3.5

Die Auszahlung der Zuwendung kann erst nach Vorlage der Rechnung erfolgen.

### 3.6

Der Antragsteller weist in geeigneter Weise auf die Förderung durch den Landkreis hin. Dies geschieht durch die sichtbare Anbringung des mit dem Bewilligungsbescheid übersandten entsprechenden Aufklebers auf die Außenseite des Rucksacks (Modell Rotenburg) oder des Wandkastens (Modell Rotenburg II).

## 4. Antragsverfahren

4.1. Antragsberechtigt nach dieser Handreichung sind:

- kreisangehörige Verwaltungseinheiten,
- staatliche Behörden,
- Verbände, Vereine und kirchliche Träger sowie
- private Unternehmen

die ihren Sitz im Landkreis Rotenburg (Wümme) haben.

#### 4.2

Der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach dieser Handreichung ist schriftlich beim Landkreis Rotenburg (Wümme), Amt 53, Bahnhofstraße 15, 27356 Rotenburg (Wümme) oder per E-Mail an [aed@lk-row.de](mailto:aed@lk-row.de) zu stellen.

#### 4.3

Mit dem Antrag hat der Antragsteller zu benennen:

- den Ort, an dem der AED aufgestellt werden soll,
- die zeitliche Verfügbarkeit des Geräts und
- die für das Gerät verantwortliche Person mit Telefonnummer.

Der Antragsteller hat außerdem anzugeben, in welchem Umfang geschultes Personal zur Verfügung steht.

#### 5. Rückzahlung

Sollten vor Ablauf von drei Jahren nach Ausstellung des Förderbescheides Umstände eintreten, die dazu führen, dass das geförderte Geräte nicht mehr überwiegend der Allgemeinheit zugänglich ist, so ist die Fördersumme anteilig, jeweils 1/3 pro abgelaufenem Jahr, zurückzuzahlen. Die Zuschussempfängerin/der Zuschussempfänger hat dazu den Landkreis Rotenburg (Wümme), **Amt 53**, unverzüglich und unaufgefordert über diesen Tatbestand zu informieren.

#### 6. Inkrafttreten

Diese Handreichung tritt zum 01.10.2022 in Kraft und ersetzt die Handreichung vom 01.07.2021.



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Schulverwaltungs- und Kulturamt</b> Tagesordnungspunkt: 11		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0229		
		Status: öffentlich		
		Datum: 16.09.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
14.09.2022	Kreisausschuss	11	0	0
29.09.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Außerplanmäßige Auszahlung; hier: Antrag des Bürgerbusvereins Visselhövede e.V. auf Förderung eines neuen Busses und auf Erhöhung der Förderhöchstgrenze von bisher 20.000 Euro auf 25.000 Euro

**Sachverhalt:**

Der Bürgerbusverein Visselhövede e.V. beantragt mit den anliegenden Schreiben vom 07.04.2022 und 11.05.2022 die Bezuschussung einer Fahrzeugbeschaffung. Der bisher genutzte Bürgerbus, der bisher 305.000 km gefahren ist, soll dem Bürgerbusverein Visselhövede e.V. als Ersatzbus erhalten bleiben. Es wird zudem beantragt, die Höchstgrenze der maximalen Bezuschussung des Fahrzeugkaufs von Bürgerbusvereinen durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) von 20.000 € auf 25.000 € anzuheben.

Der Kreisausschuss hatte in seiner Sitzung vom 15.12.2016 beschlossen, die Förderung der Beschaffung eines Bürgerbusses auf 25 %, höchstens jedoch 20.000 € zu begrenzen. Die beantragte Förderung beträgt zwar 25 % der Beschaffungskosten, liegt jedoch oberhalb der genannten Höchstgrenze. In vergleichbaren Fällen haben die Bürgerbusvereine eine zusätzliche Förderung durch die Gemeinden und Sponsoren in Anspruch genommen. Vor dem Hintergrund, dass es im Landkreis mittlerweile acht Bürgerbusvereine mit jeweils bis zu drei Fahrzeugen und einem entsprechend hohen Ersatzbedarf gibt, sollte an der Höchstgrenze festgehalten werden.

Eine Voranmeldung für die geplante Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs seitens des Bürgerbusvereins Visselhövede für das Haushaltsjahr 2022 ist nicht erfolgt. Daher ist eine außerplanmäßige Auszahlung notwendig. Im Produkt 54.7.01 ÖPNV werden dadurch weitere Mittel in Höhe von 20.000 € notwendig. Die Deckung der zusätzlichen Mittel erfolgt aus dem Produkt 24.3.02 Schullastenausgleich.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Landkreis Rotenburg (Wümme) gewährt dem Bürgerbusverein Visselhövede e.V. für die Beschaffung eines neuen Bürgerbusses einen Zuschuss in Höhe 25 % der Anschaffungskosten, höchstens jedoch 20.000 €.
2. Für die Förderung der Fahrzeugbeschaffung des Bürgerbusvereins Visselhövede e.V. wird einer außerplanmäßigen Auszahlung im Teilhaushalt 3 – Bildung, Kultur und Sport im Produkt 54.7.01 ÖPNV (Zeile 29 – aktivierbare Zuwendungen) in Höhe der Fördersumme von höchstens 20.000 € im Haushaltsjahr 2022 zugestimmt. Die Deckung erfolgt im Teilhaushalt 3 – Bildung, Kultur und Sport im Produkt 24.3.02 Schullastenausgleich (Zeile 18 – Transferaufwendungen).

Prietz

Landkreis Rotenburg(Wümme)  
Landrat Marco Prietz  
Am Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg(Wümme)

27374 Visselhövede, 07.04.2022  
Landkreis Rotenburg (Wümme)  
Der Landrat  
08. April 2022

*III*

*40612*

**Antrag auf Erhöhung der Förderhöchstgrenze zur Ersatzbeschaffung eines Bürgerbus von bisher 20.000,00€ auf 25.000,00€**

Sehr geehrter Herr Prietz,

im Zuge der Antragsstellung zur Ersatzbeschaffung eines Bürgerbus für den Bürgerbusverein Visselhövede ist uns folgender Sachstand aufgefallen:

Die maximale Fördersumme des Landes Niedersachsen beträgt **100.000,00€**. Davon können 75% der Summe als Förderbetrag beantragt werden, also maximal 75.000,00€.

Die Fördersumme des Landkreis Rotenburg ist 25% der Fahrzeugbeschaffungskosten, begrenzt auf maximal **20.000,00€**.

Die Fahrzeugbeschaffungskosten für das Ersatzfahrzeug belaufen sich auf **99.615,00€**

Das Land Niedersachsen würde seinen 75% Anteil (74.711,25€) bezahlen.

Da der Landkreis seine Förderhöchstgrenze auf 20.000,00€ bisher begrenzt hat, verbliebe für den Bürgerbusverein eine Eigenbeteiligung von 4.903,75€.

Wir beantragen daher die Erhöhung der Förderhöchstgrenze von bisher 20.000,00€ auf **25.000,00€**

Diese Erhöhung der Förderhöchstgrenze würde auch den anderen Bürgerbusvereinen im Landkreis Rotenburg(Wümme) die Finanzierung wesentlich erleichtern.

Ich bitte um eine positive Zuschußregelung.

*Eckhard Gyalke Peter Lorenz*  
1. VORSITZENDER  
2. VORSITZENDER

Landkreis Rotenburg(Wümme)  
Landrat Marco Prietz  
Am Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg(Wümme)

27374 Visselhövede, 11.05.2022

### **Antrag auf Förderung eines neuen Bürgerbus**

Sehr geehrter Herr Prietz,

der Bürgerbusverein Visselhövede beabsichtigt einen neuen Bürgerbus zu kaufen.  
Der bisher genutzte Bürgerbus hat seine Mindestanforderungen nach den Richtlinien des Landes Niedersachsen (mindestens 5 Jahre Betrieb und eine KM-Leistung von 250 000) erreicht.  
Der Bus ist am 14.08.2017 erstmalig zugelassen und hat derzeit ca. 305 000km gefahren.  
Die Reparaturkosten betragen im Jahr 2021 ca. 12.000,00€ (steigende Tendenz).

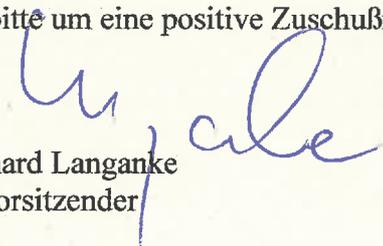
Der jetzige Bus soll als Ersatzbus dem Bürgerbusverein Visselhövede erhalten bleiben.:

Die Fahrzeugbeschaffungskosten für das Ersatzfahrzeug belaufen sich auf  
**99.615,00€**

Das Land Niedersachsen würde seinen 75% Anteil (74.711,25€) bezahlen. Der Antrag ist gestellt und befindet sich bei der LNVG in Bearbeitung.

Wir beantragen daher die Zusage über den Restbetrag von  
**24.903,75€**

Ich bitte um eine positive Zuschußregelung.

  
Eckhard Langanke  
1, Vorsitzender



<b>Mitteilungsvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: 12		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0194 Status: öffentlich Datum: 16.09.2022
Termin	Beratungsfolge:	
07.07.2022	Kreisausschuss	
29.09.2022	Kreistag	

**Bezeichnung:**

Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes über die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) "Mobilität im ländlichen Raum - Flexible Bedienformen im ÖPNV"

**Sachverhalt:**

Der Niedersächsische Landesrechnungshof führt überörtliche Prüfungen der niedersächsischen Landkreise nach dem Niedersächsischen Kommunalprüfungsgesetz (NKPG) durch.

Die überörtliche Prüfung des Landkreises Rotenburg (Wümme) erfolgte in der Zeit vom 01.06.2021 bis 23.10.2021 in Form von Akteneinsicht und persönlichen Gesprächen sowie digitalen Videokonferenzen.

Inhalt der Prüfung war die vergleichende Untersuchung von bestehenden alternativen Mobilitätsangeboten im ÖPNV. Die Prüfung bezog sich auf das Angebot von flexiblen Bedienformen wie Anrufsammeltaxi (AST), Anruflinientaxi (ALT), Rufbus (RB) oder Bürgerbus in acht ausgewählten Landkreisen.

Das Ergebnis der Prüfung hat der Landesrechnungshof in einer Prüfungsmitteilung zusammengefasst, die mit Schreiben vom 19.05.2022 übersandt wurde.

Nach § 5 Abs. 1 NKPG ist der wesentliche Inhalt des Prüfungsberichts unverzüglich dem Hauptorgan der kommunalen Körperschaft, hier also dem Kreistag, bekannt zu geben. Jedem Mitglied des Kreistages ist auf Verlangen Einsicht in den vollständigen Prüfungsbericht zu gewähren. Weiterhin ist der Prüfungsbericht nach seiner Bekanntgabe an sieben Werktagen öffentlich auszulegen, soweit schutzwürdige Interessen Dritter nicht entgegenstehen. Das liegt hier offensichtlich nicht vor.

Der vollständige Prüfungsbericht des Nieders. Landesrechnungshofes ist als Anlage beigefügt.

Prietz



<b>Beschlussvorlage</b> <b>Haupt- und Personalamt</b> Tagesordnungspunkt: 13		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0217/1 Status: öffentlich Datum: 16.09.2022		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
30.08.2022	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung	13	0	0
14.09.2022	Kreisausschuss	9	1	1
29.09.2022	Kreistag			

**Bezeichnung:**

Antrag der Kreistagsgruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. vom 29.08.2022: Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement als handlungsweisendes Prinzip für die Verwaltung und Politik im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

Zur Änderung ihres ursprünglichen Antrages vom 14.08.2022 hat die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE. am 29.08.2022 den beigefügten überarbeiteten Antrag eingereicht.

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Planung hat sich in seiner Sitzung am 30.08.2022 mit diesem Antrag befasst und einstimmig folgende **Beschlussempfehlung** für den Kreisausschuss/Kreistag beschlossen:

1. In allen Handlungsfeldern sollen die Auswirkungen auf ökologische Schutzgüter in die Entscheidungsfindung über Maßnahmen einfließen.
2. Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sollen in den Maßnahmen und im Handeln des Landkreises Berücksichtigung finden
3. Bei zukünftigen Entscheidungen über Planungen, Investitionen und transformativen Aufgaben des Kreises sollen Klimafolgekosten bedacht werden.

## ANTRAG

Nummer: 003-2022-V2  
 Titel: Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement als handlungsweisendes Prinzip für die Verwaltung und Politik im LK-ROW  
 Datum: 29.08.22

### Nachhaltigkeits- und Klimaschutzmanagement als handlungsweisendes Prinzip für die Verwaltung und Politik im LK-ROW

#### Antrag/Grundsatzbeschluss

Der Kreistag beschließt die Klimaschutz- und die 17 Nachhaltigkeitsziele des Bundes und des Landes Niedersachsen bei allen Entwicklungen, Klimaanpassungsmaßnahmen und Entscheidungen handlungsleitend zu berücksichtigen.

Status	Beratungsfolge-Gremien	Zuständigkeit
Öffentlich	Klimaschutz, Umwelt und Planung	Beschlussvorbereitung
Nicht öffentlich	Kreisausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	Kreistag	Beschluss

#### Punkt Handlungsfelder

- |   |  |
|---|--|
| 1 | <b>Bekanntnis zum Klima-, Umwelt- und Artenschutz</b><br>In allen Handlungsfeldern sollen die Auswirkungen auf ökologische Schutzgüter in die Entscheidungsfindung über Maßnahmen einfließen.                        |
| 2 | <b>Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs)</b><br>Die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen sollen in den Maßnahmen und im Handeln des Landkreises Berücksichtigung finden |
| 3 | <b>Berücksichtigung der Klimafolgekosten</b><br>Bei zukünftigen Entscheidungen über Planungen, Investitionen und transformativen Aufgaben des Kreises sollen Klimafolgekosten bedacht werden.                        |

#### Begründung

Kommunaler Klimaschutz und nachhaltiges Verwalten muss ein Teil des täglichen Handelns werden. Die Aufnahme dieser Ziele in die Hauptsatzung verbessert die Orientierung der Verwaltung und auch der politischen Gremien. Sie ist außerdem

ein grundsätzliches Bekenntnis dafür, effektive Maßnahmen zur Bewältigung der Klimakrise in die Wege zu leiten.

Wir alle sind gefordert präventiv für die Zukunft zu entscheiden! Überdeutlich zeigt sich gegenwärtig in der Natur, welche Folgen die Missachtung der Warnungen aus der Wissenschaft schon jetzt haben.

- Extremwetterereignisse
- Vermehrte Hitzeperioden im Sommer mit hoher gesundheitlicher Gefährdung aller Menschen
- Großflächige Waldbrände
- Gefährdung des Trinkwassers
- Versteppung landwirtschaftlicher Produktionsflächen

All dies sind Resultate einer unzureichenden Nachhaltigkeitsstrategie.

Alle Entscheidungen wurden nahezu ausschließlich nach dem Bruttosozialprodukt ausgerichtet. Dies war – und ist - ein grober Fehler. Das Prinzip der „maximalen Ausbeutung“ darf nicht weiter fortgeschrieben werden.

Wir alle stehen in der Verantwortung den folgenden Generationen die Lebensgrundlagen zu erhalten.

#### **Referenzmaterial/Mitgeltende Unterlagen**

[BMWK - Nachhaltigkeit in der Wirtschaft](#)



Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW  
Emsländer Weg 15, 27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg  
Landrat Marco Prietz  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg

Eike Holsten  
Vorsitzender  
Emsländer Weg 15  
27356 Rotenburg  
Tel.: 0176/70098060  
E-Mail: [e.holsten@eike-holsten.de](mailto:e.holsten@eike-holsten.de)

12. September 2022

### **Antrag: Bezuschussung von gesunden Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen**

Seit Jahren legt der Landkreis Rotenburg großen Wert auf die Unterstützung der Kommunen bei der Betreuung der Kinder im Krippen- und Kindergartenalter. Vom ursprünglich eingeführten gebührenfreien dritten Kindergartenjahr, bis hin zur hohen Bezuschussung der Betreuung gibt es eine gute Basis von Kommunen und Landkreis in diesem Bereich. Diese gute Zusammenarbeit wollen wir fortsetzen.

Gestiegene Lebensmittelpreise und steigende Energiekosten führen absehbar auch zu Problemen bei der Bezahlung von Mittagessen in den Kindertageseinrichtungen. Eltern wie auch die Träger der Einrichtungen und der Landkreis verfolgen bei der Ernährung der Kinder gemeinsam das Ziel, möglichst vollwertige und gesunde Lebensmittel anzubieten. Dieses Ziel soll mit Unterstützung des Landkreises weiterverfolgt werden.

Der Kreistag möge beschließen:

Dem Landkreis – wie auch den Trägern der Kindertageseinrichtungen – ist es wichtig, dass in den Kindergärten und Krippen mit entsprechend langen Öffnungszeiten, möglichst gesunde und vollwertige Mahlzeiten angeboten werden.

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen im Landkreis ins Gespräch zu gehen, inwiefern vor dem Hintergrund gestiegener Lebensmittelpreise gesundes Mittagessen für die Kinder angeboten werden kann.

Die Verwaltung entwickelt einen Vorschlag, wie der Landkreis das Ziel gesunder Ernährung in den Einrichtungen, an der Seite der Kommunen, mit einer zusätzlichen Bezuschussung im Rahmen der Betriebskostenförderung befördern kann.

Entsprechende finanzielle Mittel sind für den Haushalt 2023 vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Holsten



Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW  
Emsländer Weg 15, 27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg  
Landrat Marco Prietz  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg

Eike Holsten  
Vorsitzender  
Emsländer Weg 15  
27356 Rotenburg  
Tel.: 0176/70098060  
E-Mail: [e.holsten@eike-holsten.de](mailto:e.holsten@eike-holsten.de)

12. September 2022

## Antrag: "Digitale Kreistagssitzungen"

Der Kreistag möge beschließen

1. die technischen Voraussetzungen zu schaffen und die rechtlichen Grundlagen zu klären, um Übertragungen der Kreistagssitzungen per Livestream zu ermöglichen. Damit soll einer breiteren Öffentlichkeit die Teilnahme an den Sitzungen digital ermöglicht werden.
2. die technischen Voraussetzungen zu schaffen und die rechtlichen Grundlagen zu klären, um hybride oder auch rein digitale Kreistags- und Ausschuss-Sitzungen zu ermöglichen. Damit soll eine Teilnahme an den Sitzungen sowohl in Präsenz vor Ort als auch per Videocall möglich werden, ohne Einschränkungen bei Abstimmungen oder Redebeiträgen.

Erläuterung:

Der Stader Kreistag hat am 26.6.22 erstmalig die Kreistagssitzung live gestreamt und dabei zeitweise knapp 100 Zuschauer. Wir leben im Zeitalter der Digitalisierung und spätestens seit den Corona-Lockdowns wissen wir, wie wertvoll digitale Veranstaltungsformate und Livestreams für die Bürger und Politik sein können. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von politischen Formaten als Livestream oder Videokonferenz. Der Landkreis sollte diesen Beispielen folgend, seinen Bürgern digitale Teilhabe an der Kreistagspolitik ermöglichen. Hierfür möge die Verwaltung den Stader Kreistag als Vorbild nehmen und dessen Kreisverwaltung als Informationsquelle für die Umsetzungsplanung befragen.

Durch Corona haben wir gelernt, dass digitale Sitzungen per Videokonferenz Präsenz-Sitzungen ersetzen können, ohne große Einschränkungen. Sogar Abstimmungen sind ohne großen technischen Aufwand möglich. Die Verwaltung möge sich an Beispielen in anderen Landkreisen orientieren und ein Konzept mit der technischen Umsetzung sowie den rechtlichen Voraussetzungen erarbeiten und dem Kreistag inklusive einer Kostenprojektion vorstellen, damit dieser dann über eine Umsetzung entscheiden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Holsten



Kreistagsgruppe CDU / FDP / WFB (BLZG) / FW  
Emsländer Weg 15, 27356 Rotenburg

Landkreis Rotenburg  
Landrat Marco Prietz  
Hopfengarten 2  
27356 Rotenburg

Eike Holsten  
Vorsitzender  
Emsländer Weg 15  
27356 Rotenburg  
Tel.: 0176/70098060  
E-Mail: [e.holsten@eike-holsten.de](mailto:e.holsten@eike-holsten.de)

12. September 2022

### **Antrag: Erweiterung von Stipendien des Landkreises Rotenburg (Wümme) für Studierende der Humanmedizin**

Die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ist auch im Landkreis Rotenburg ein wichtiges Thema. Landesweit zeigt sich, dass ländliche Räume häufig nicht so attraktiv für Absolventinnen und Absolventen der medizinischen Fakultäten sind.

Das Land Niedersachsen hat unter Federführung des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur die Zahl der Medizinstudienplätze von 589 auf 779 erhöht, über die Landarztquote werden ab dem Wintersemester 2023/24 60 Studienplätze bevorzugt an Studentinnen und Studenten vergeben, die sich bereit erklären, zehn Jahre als Hausärzte in unterversorgten Regionen tätig zu werden. Wir begrüßen diese Initiativen ausdrücklich.

Zur konkreten Attraktivitätssteigerung für Medizinstudentinnen und Studenten, als Ärztin oder Arzt im Landkreis Rotenburg tätig zu werden, setzen wir bereits seit 2018 auf ein Stipendiatsprogramm mit einer Kapazität von sechs Stipendien. Das Programm ist erfolgreich, die sechs Stipendien sind vergeben. Der Bedarf an neuen Ärztinnen und Ärzten wird nach allen Einschätzungen auch langfristig im Kreis Rotenburg hoch bleiben.

Daher beantragen wir die Erweiterung des Programms um weitere sechs Stipendien, um dann insgesamt zwölf Personen für die ärztliche Tätigkeit im Landkreis zu binden.

Der Kreistag möge beschließen:

Das Stipendienprogramm für Studierende der Humanmedizin des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird um weitere sechs Stipendien erweitert

Entsprechende finanzielle Mittel sind für den Haushalt 2023 vorzusehen.

Mit freundlichen Grüßen

Eike Holsten